

Die Entwicklung des Küstenausschusses Nord- und Ostsee zum Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen

Von Hans Laucht

Der seit mehr als 26 Jahren bestehende und weit über Deutschland hinaus bekanntgewordene Küstenausschuß Nord- und Ostsee hat sich nach den von ihm selbst gesetzten Richtlinien für seine Tätigkeiten durch Beschluß seines Verwaltungsausschusses mit Wirkung vom 31. 3. 1976 aufgelöst, nachdem seine Ziele und Aufgaben in wirksamer Form von dem 1972/73 gebildeten Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI) übernommen worden waren. Wenn man Sinn und Zweck dieses Wechsels verstehen und beurteilen will, muß man die Entstehungsgeschichte, Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Küstenausschusses kurz rückblickend betrachten.

Schon bald nach dem letzten Kriege erkannten verantwortungsbewußte Männer, die im Bereich des deutschen Küstenschutzes, See- und Hafenbaues tätig und weit darüber hinaus bekannt und geachtet waren, daß es auch unter den sehr schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit unerläßlich war, die komplizierten und immer noch zu wenig bekannten Naturvorgänge an unseren Küsten und in den vorgelagerten Flachwassergebieten besser erkennen und verstehen zu lernen, wenn sonst unvorhersehbare, nicht abzuschätzende Schäden möglichst vermieden werden sollten. Es war nur folgerichtig, wenn dieses Bestreben über die vor dem Kriege beispielhaft begonnene Westküstenforschung in Schleswig-Holstein hinaus auf alle deutschen Küsten übertragen wurde; denn akute Probleme, die dringend der Lösung harhten, gab es überall. Der Erfüllung dieses Gedankens stand jedoch in erster Linie das politische Hindernis entgegen, daß sich nach der Zerschlagung Preußens die vor dem Kriege sehr einheitlich gewesenen Zuständigkeiten in den Bereichen der Wasserstraßen, Häfen, Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes infolge der neuen, stark föderativen Gliederung Deutschlands auf 10 Fachverwaltungen verteilten, nämlich auf je zwei des Bundes sowie der vier neugeschaffenen Küstenländer. Hier mußte also zuerst für Abhilfe gesorgt werden.

Das geschah mit der Gründung des Küstenausschusses Nord- und Ostsee im Oktober 1949, der eine Art Interessengemeinschaft der an den deutschen Küsten tätigen Ressorts darstellte, zwar ohne rechtsverbindlichen Charakter, der damals noch nicht zu erreichen gewesen wäre, aber getragen von dem gemeinsamen Willen, koordinierend und fördernd für die Küstenforschung zu wirken. Zu diesem Zweck wurden ein Verwaltungsausschuß und ein Arbeitsausschuß, die später zusammengelegt wurden, sowie eine Geschäftsstelle in Kiel gebildet. Der Bund brachte Sachmittel und Personal für die Geschäftsführung ein, die Länder ergänzten das Vorhaben in derselben Höhe durch bare Haushaltsmittel nach einem Schlüssel, der ungefähr nach der Länge ihrer Küsten und damit nach dem Umfang ihrer Interessen festgelegt wurde. Über die Verwendung dieser Mittel sowie über die durchzuführenden Arbeiten, Veröffentlichungen, personellen Fragen, Änderungen der Richtlinien usw. beschloß der Verwaltungsausschuß. Der erste Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

ses war Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. AGATZ, der des Arbeitsausschusses Min.-Rat GAYE, dem nach seinem Tode Reg.-Baudirektor HENSEN nachfolgte.

Zweck und Aufgaben des Küstenausschusses waren in den Richtlinien (letzte Fassung von 1964) folgendermaßen beschrieben:

Der Küstenausschuß Nord- und Ostsee bezweckt die gemeinnützige Zusammenarbeit aller technischen und wissenschaftlichen Behörden, Hochschulen, Institute und anerkannten Fachleute, die auf dem Gebiete des Wasserwesens und den damit zusammenhängenden Fachgebieten im Küsten- und Seebereich der Nordsee und der Ostsee tätig sind, um durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch die Forschungen im gesamten Küstengebiet zu fördern und auszuwerten und um damit die Grundlagen für die Planung und Ausführung der großen Bauarbeiten im Küsten- und Seegebiet ständig zu verbessern und diese wirtschaftlich und zweckmäßig zu gestalten.

Nach diesem Leitmotiv hat der Küstenausschuß in dem Vierteljahrhundert seines Bestehens unter intensiver Beteiligung zahlreicher Wissenschaftler, die als außerordentliche Mitglieder angesehen wurden, zur Lösung vieler Aufgaben beigetragen, ja in den meisten Fällen sie überhaupt erst ermöglicht. Dies geschah durch Gutachteraufträge, im wesentlichen aber durch die Bildung von Arbeitsgruppen für allgemeine und damit permanente oder für objektbezogene Aufgaben, die während der Zeit seines Wirkens immer umfangreicher wurden, teils deshalb, weil die Ingenieuraufgaben in den genannten Bereichen infolge von Erweiterungen der Anforderungen und der Wissensgebiete ohnehin stark zunahmen, teils hervorgerufen durch besondere Ereignisse, wie z. B. die Februar-Sturmflut von 1962.

Gefördert wurden die Arbeiten durch eine umfangreiche bibliographische Tätigkeit der Geschäftsstelle, die sowohl den Mitgliedern als auch vielen Interessenten gute Einblicke in Veröffentlichungen des In- und Auslandes vermittelte. Im Laufe der Zeit wurde, besonders durch Schriftenaustausch, eine wertvolle Bibliothek und Zeitschriftensammlung aufgebaut. Der eigenen Dokumentation diene die mit der Gründung des Küstenausschusses ins Leben gerufene Zeitschrift „Die Küste“, die an die Vorkriegszeit-schrift „Westküste“ anschloß und deren Schriftleitung bis vor kurzem in bewährter Weise von Dr. WOHLBERG wahrgenommen wurde.

Einen ziemlich breiten Raum nahm die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Fachleuten über die Grenzen hinaus ein. Das führte zu gemeinsamen Veranstaltungen, gegenseitigen Besuchen und fachlich wertvollen Gesprächen mit den ebenfalls an Nord- und Ostsee tätigen ausländischen Kollegen bis hin zum Beginn der Teilnahme deutscher Küsteningenieur an den International Conferences on Coastal Engineering, die sich seitdem erfreulich und stetig entwickelt hat. Die Feststellung, daß der Küstenausschuß in den meisten dieser Fälle wegen seiner geringen Haushaltsmittel, vor allem aber wegen seiner Organisationsstruktur, nur als Initiator und Vermittler auftreten konnte, schmälert seine Verdienste nicht, weil der Erfolg dieser Bemühungen mit der Zeit immer besser wurde und kaum noch Wünsche offenließ.

Die Entwicklung der sachlichen Arbeit im eigenen Lande verlief indessen nicht so zufriedenstellend, weil die Aufgaben in einem Maße zunahmen, daß die bisherigen Methoden und Mittel zur gemeinsamen Bewältigung bald nicht mehr ausreichten. Deshalb stellte Präsident a. D. Dr.-Ing. E. h. LORENZEN, der Ende 1965 als äußerst aktiver Pensionär den Gesamtvorsitz des Küstenausschusses einschl. Geschäftsführung übernommen hatte, bald darauf in einer Denkschrift u. a. folgendes fest:

Kein Ressort war bisher in der Lage, in dem ihm sachlich und regional gesteckten Arbeitsrahmen die entscheidenden Naturvorgänge im größeren Raum zu übersehen, und keine Fachverwaltung ist daher bis heute für sich allein in der Lage, die Beziehungen und Wechsel-

wirkungen zwischen dem Baugeschehen und den Naturkräften in ihrem Zuständigkeitsbereich zu deuten. Andererseits ist es verständlich, daß der Bund oder die Küstenländer, wenn sie sich vor eine große und drängende technische Aufgabe im Seegebiet gestellt sahen, bemüht waren, mit Hilfe eigener Untersuchungen sich schnellstens ein zutreffendes Bild über die zu erwartenden Auswirkungen ihrer baulichen Eingriffe zu verschaffen. Dieses durch sehr verschiedene Aufgabenstellungen ausgelöste Vorgehen, das im Laufe der Jahre eine Reihe örtlicher technischer Untersuchungs- oder Forschungsstellen hat entstehen lassen, führte unter Zuhilfenahme von Modellversuchen oder wissenschaftlichen Gutachten in vielen Fällen zur Lösung örtlicher Fragen. Einen gewissen Fortschritt in dieser Arbeit hat der Küstenausschuß noch dadurch erreicht, daß er seit einigen Jahren einen engeren Kontakt zwischen den Untersuchungsstellen hergestellt und daß er durch Erfahrungsaustausch manche Erkenntnisse vermittelt hat. Es bleibt jedoch festzustellen, daß selbst bei gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung und bei gleichen Naturvorgängen das Verfahren der Untersuchungsstellen sehr uneinheitlich blieb. Wenn trotz des mit solchen Untersuchungen immer verbundenen großen Arbeits-, Zeit- und Geldaufwandes die Kenntnis vom Wirken der entscheidenden Naturvorgänge im großen Raum und damit die Grundlage aller örtlichen Untersuchungen lückenhaft geblieben sind, kann dieser Mangel den einzelnen örtlichen Forschungsstellen nicht zur Last gelegt werden. Diese haben selbst mehr und mehr erkannt, daß viele Ergebnisse ihrer eigenen Untersuchungen ohne vorherige Klärung der Naturvorgänge durch wissenschaftliche Grundlagenforschung unvollständig bleiben müssen. Sie haben deshalb wiederholt auf die Notwendigkeit einer umfassenden wissenschaftlichen Erforschung der Naturvorgänge im Küstenbereich und im angrenzenden Seegebiet an der Nord- und Ostsee hingewiesen. Es wird zugegeben werden müssen, daß die Wissenschaft, insbesondere die Meeresforschung, die seit Jahrzehnten in allen Weltmeeren bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet hat, der Erforschung der Naturvorgänge „vor der Haustür“, d. h. im deutschen Küstenmeer, bis heute vieles schuldig geblieben ist. Nur so ist es verständlich, daß der Zweckforschung in Bund und Ländern oft die richtigen Ansatzpunkte und eine zuverlässige Grundlage für ihre örtlichen Untersuchungen und Planungen gefehlt haben.

Die sich aus den verschiedenen fachlichen Zuständigkeiten ergebende Arbeitsteilung und die auch damit verbundene Unvollkommenheit der Untersuchungen im Küstengebiet sowie das Fehlen entscheidender wissenschaftlicher Grundlagen im See- und Küstenbereich sollten nun Veranlassung geben, auf wirksame Abhilfe zu drängen. Als erstes sollten die Fachressorts in Bund und Ländern es sich angelegen sein lassen, die von ihren eigenen Forschungsstellen betriebenen Untersuchungen an der Meeresküste unbeschadet der formalen Zuständigkeiten stärker aufeinander abzustimmen (wie es bei der Gründung des Küstenausschusses gedacht war), sie, wo möglich, zu koordinieren und sie ohne Zeitdruck und zu enge Bindung an einzelne Bauvorhaben durchzuführen. Ein solches Vorgehen könnte bei gegenseitiger Hilfeleistung die einzelnen Untersuchungen vollkommener und rationeller als bisher gestalten. Gleichzeitig müssen die Verwaltungen im Interesse der gesamten Küstenarbeit fordern, daß die Wissenschaft die Grundlagenforschung im Seegebiet der Nordsee stärker als bisher vorantreibt und sie den Küstenaufgaben dienstbar macht.

Wenn auf diese Weise die bis dahin aufgetretenen Mängel in der deutschen Küstenforschung deutlich dargelegt wurden, so blieb noch unerwähnt, daß für größere Programme wissenschaftlicher Arbeit ganz einfach auch das Geld im erforderlichen Umfang fehlte. Allerdings war gerade damals ein erster und sehr erfolgversprechender Schritt von Dr.-Ing. E. h. LORENZEN selbst getan worden, indem es ihm als Vorsitzenden des Küstenausschusses gelungen war, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein neues *Schwerpunktprogramm* „S a n d b e w e g u n g i m K ü s t e n r a u m“ einleiten zu lassen, als dessen Koordinator er berufen wurde. Damit hatte man sich nach seinen eigenen Worten „die Erforschung eines der wichtigsten, aber auch schwierigsten Naturvorgänge an der Küste zum Ziel“ gesetzt. Neben der meist reinen Zweckforschung der in den Verwaltungen arbeitenden Untersuchungsstellen sollte hier in einem besonders wichtigen, aber auch besonders lückenhaften Wissensbereich großzügig und umfassend Grundlagenforschung betrieben werden. Dazu war die Mitwirkung der Mitglieder des Küstenausschusses

schusses sowie der Einsatz zahlreicher Hilfskräfte, Fahrzeuge und Geräte unerläßliche Voraussetzung, die auch weitgehend erfüllt wurde.

Nicht ganz erfüllt haben sich dagegen die Hoffnungen, die von den Küsteningenieuren zur Verbesserung ihrer Erkenntnisse und Arbeitsgrundlagen in das Programm gesetzt worden waren. Zwar ist eine Reihe von Forschungsvorhaben mit wichtigen Teilzielsetzungen gefördert worden, doch zeigte sich bald, daß vor allem zwei Umstände hinderlich waren: einerseits das Prinzip der Förderung von Einzelforschern, denen ein sehr großer Ermessensspielraum in Aufgabenwahl und -durchführung bleibt, und andererseits das damals noch allzu oft anzutreffende, konservative Ressortdenken in den Verwaltungen, das durch die freiwillige Mitwirkung im Rahmen des Küstenausschusses nicht immer überwunden werden konnte. Beides stand der an sich gebotenen strengen Aufgabenstellung und straffen Durchführung eines derart komplexen Programmes entgegen und regte infolgedessen manche Überlegung an, wie das wohl verbessert werden könnte.

Ein anderer Versuch, die Küstenforschung unter der Obhut des Küstenausschusses auf eine breitere, freiwillige und wissenschaftliche Basis durch die Bildung eines Beirates aus Angehörigen aller in Betracht kommenden wissenschaftlichen Disziplinen zu stellen, schlug völlig fehl. Hier zeigte sich, daß Eifersüchteleien zwischen einigen Forschern und Instituten, der Argwohn, etwa zum Ruhme anderer arbeiten zu sollen, und das Bestreben, anderen Disziplinen weniger zu gönnen als der eigenen, eine ersprießliche Zusammenarbeit auf diesem Wege unmöglich machten. Selbstverständlich waren es nur einzelne und sogar der Küstenforschung bisher am wenigsten verbunden gewesene Mitglieder des Beirates, die so dachten und handelten, aber das genügte, um den Versuch als aussichtslos sehr schnell wieder aufzugeben. Neue Hoffnung jedoch keimte, als der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1968 die Deutsche Kommission für Ozeanographie (DKfO) ins Leben rief und es dem Vorsitzenden des Küstenausschusses gelang, nicht nur als Mitglied berufen zu werden, sondern 1969 auch einen Ausschuß für Küstenforschung zu erreichen, obwohl auch hier einige Kräfte dagegen waren. Dieser Ausschuß sollte ein Sachprogramm für die Küstenforschung empfehlen; Träger des Programms in Finanzierung und Durchführung sollten die Fachressorts in Bund und Ländern in enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten sein. Der finanzielle Aufwand versprach Beachtliches. Leider standen auch hier wieder zwei hinderliche Umstände einer fruchtbaren Entwicklung im Wege: Einmal war im Bundesbildungsministerium aus politischen Gründen keinerlei Stetigkeit der Arbeit zu verzeichnen, so daß immer neue Vorschläge zu denselben Themen gemacht wurden, und zum anderen erwies sich die DKfO zur Erfüllung der ihr zugeordneten Aufgaben infolge ihrer heterogenen Zusammensetzung als zu schwerfällig. Dies alles wirkte bis in die Ausschußarbeit hinein und brachte mehr Verdruß als Nutzen, wenn man nicht schließlich als einen Nutzen ansehen will, daß Konsequenzen gezogen und sowohl die Verfahren geändert als auch die beratenden Gremien umgebildet wurden.

Seit einigen Jahren fördert nun der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) ein Gesamtprogramm Meeresforschung/Meerestechnik, das unter Mitwirkung eines Fachausschusses und eines Koordinierungsausschusses laufend fortgeschrieben wird. In diesem Programm hat die Küstenforschung ihren dauernden Platz gefunden. Soweit daran die Fachverwaltungen teilnehmen wollten, mußte – schon aus den Erfahrungen mit der DKfO – eine verbindlichere Art der Zusammenarbeit als die im Küstenausschuß gefunden werden. Deshalb wurde als Nachfolgeinstitution mit Wirkung vom 1. 3. 1973 nach Ratifizierung eines Verwaltungsabkommens durch die Parlamente das Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI) geschaffen, dessen Zweckbestimmung folgendermaßen formuliert ist:

Das Erkennen und möglichst weitgehende Beherrschen der Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld ist eine bedeutende, übergeordnete Aufgabe, die im Rahmen der Küstenforschung behandelt werden soll. Dabei sind alle natürlichen Vorgänge und Eigenschaften der Gewässer in ihren Mündungsgebieten und des Küstenmeeres sowie der zur hohen See anschließenden Zonen mit ingenieur- und naturwissenschaftlichen Methoden zu erforschen.

Es wird sodann festgestellt, daß innerhalb des Sachprogrammes der Küstenforschung die „zweckgebundene Forschung der mit Ingenieur-Aufgaben befaßten Ressorts des Bundes und der Küstenländer“ besondere Bedeutung hat. Das KFKI soll nun den Vertrag-schließenden die Art und die Durchführung des Sachprogrammes empfehlen, soll es koordinieren und Prioritäten aufzeigen. Mitglieder des KFKI sind – etwas abweichend vom Küstenausschuß – zwei Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, je ein Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und je ein Vertreter der vier Küstenländer. Die Geschäftsführung stellt einschließlich des erforderlichen Personals und der Hilfsmittel das Bundesministerium für Verkehr, so daß es bei der Geschäftsstelle des Küstenausschusses in Kiel bleiben konnte. Zum Geschäftsführer ist weiterhin Baudirektor SINDERN bestellt worden, der schon einige Jahre die Geschäftsführung des Küstenausschusses betrieben hat, nachdem Vorsitz und Geschäftsführung nach dem Tode von Dr.-Ing. E. h. LORENZEN getrennt werden mußten, weil der Verfasser dieses Berichtes, zum neuen Vorsitzenden des Küstenausschusses gewählt, wegen seines Dienstsitzes in Hamburg und seiner dienstlichen Inanspruchnahme nicht in der Lage war, beide Aufgaben zugleich wahrzunehmen.

Der Vorsitz im KFKI soll alle zwei Jahre wechseln, und zwar so, daß auf einen Vertreter des Bundes einer der Küstenländer folgt und umgekehrt. Zum ersten Vorsitzenden des KFKI wurde der Verfasser gewählt, um auch auf diese Weise zu einem zügigen Übergang der Aufgaben des Küstenausschusses auf das KFKI beizutragen; da hier noch eine Reihe von Unklarheiten bestand, blieb der Küstenausschuß zunächst noch neben dem KFKI bestehen.

Zur fachlichen Ausarbeitung des Sachprogrammes im einzelnen, zur Zusammenstellung der Kosten, Koordinierung des Einsatzes aller Beteiligten und Abstimmung mit außerhalb der Verwaltungen in der Küstenforschung Tätigen hat das KFKI als *F o r s c h u n g s l e i t e r K ü s t e*, der an seine fachlichen Weisungen gebunden ist, Ltd. Baudirektor Dr.-Ing. ROHDE bestellt.

Schon aus dieser kurzen Schilderung wird deutlich, daß die Arbeitsweise und die rechtliche Stellung des KFKI eine andere ist, als es die des Küstenausschusses war. Wir haben jetzt eine straffere Organisationsform, in der die ihr zugehörigen Verwaltungen mit ihren Untergliederungen zur Erfüllung der beschlossenen gemeinsamen Programme weitgehend verpflichtet sind. Dies kann und wird selbstverständlich immer nur so weit gehen, wie es die eigenen, speziellen Aufgaben der Dienststellen nicht behindert, stellt aber einen erheblichen Fortschritt gegenüber der Basis völliger Freiwilligkeit und des persönlichen Wohlwollens, wie im Küstenausschuß, dar. Andererseits könnte es vielleicht scheinen, als werde nun wegen der rechtlichen Beschränkungen des Verwaltungsabkommens auf die Bundes- und Länderressorts die Zusammenarbeit mit anderen erschwert. Das braucht und soll nicht so sein. Es ist nach wie vor beabsichtigt und im ersten Fall auch schon geschehen, Gutachter- und Arbeitsgruppen, die zur Lösung gezielter Fragen eingesetzt werden, nicht etwa nach der Zugehörigkeit der Personen zu Dienststellen oder wissenschaftlichen Institutionen, sondern nach der speziellen Eignung zu besetzen. Darüber hinaus wird der Zwang, immer komplexere und schwierigere Probleme erforschen zu müssen,

die weitere und lange bewährte Zusammenarbeit mit geeigneten Personen und Institutionen verschiedener Wissensgebiete geradezu erzwingen, wenn die Absicht, größtmögliche Wirksamkeit mit kleinstmöglichen Kompetenzkonflikten zu erreichen, erfüllt werden soll.

Die praktische Vorbereitungsarbeit geht so vonstatten, daß größere oder überregionale Forschungsthemen der Verwaltungen, an denen noch auf lange Zeit weniger Mangel ist als an Forschungsmitteln, vom Forschungsleiter Küste hinsichtlich möglicher Durchführung, Ablauf und Kosten einschl. der von den Verwaltungen jeweils einzubringenden Personal- und Sachmittel bearbeitet und dem KFKI zur Beschlußfassung vorgeschlagen werden. Er wird dabei unterstützt von einer Beratergruppe, aus der – falls erforderlich – kleinere Projektgruppen für spezielle Aufgaben gebildet werden. Auch hier zeigt sich eine zweckmäßige Neuerung: Die Mitglieder dieses Arbeitskreises, der früher unter anderem Namen bestand, waren zur Zeit des Küstenausschusses persönlich berufen, was bei den häufigen Versetzungen laufend auch persönliche Schwierigkeiten machte. Jetzt entsenden die Dienststellen Personen auf Grund ihrer jeweiligen Tätigkeit, die geeignet und in der Lage sind, über die Mitarbeit ihrer Dienststellen oder den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten Vorschläge zu machen. Nur so können unausgenutzte Kapazitäten ermittelt und möglichst sinnvoll eingesetzt werden. Der Forschungsleiter überwacht auch die planmäßige Durchführung beschlossener Programme.

Nach verständlichen Anlaufschwierigkeiten hat sich die Institution des KFKI recht gut bewährt; jedenfalls ist in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens mehr an gemeinsamen Forschungsarbeiten begonnen und teilweise ausgeführt worden, als es dem Küstenausschuß möglich gewesen wäre. Trotzdem muß ständig – und gerade in der Anfangsphase – beobachtet werden, wie die Programme laufen und ob nicht die Arbeitsweise noch verbessert werden kann. Hier heißt es, auch in Zukunft beweglich und anpassungsfähig zu sein.

Außer der Forschungstätigkeit, die jetzt durch das KFKI besser veranlaßt und gesteuert werden kann als früher durch den Küstenausschuß, waren aber von dort noch einige andere wichtige Aufgaben zu übernehmen, wenn die neue Form in allen Punkten befriedigend sein sollte. Dies hat zunächst einige unvermutete, weil im wesentlichen formale Schwierigkeiten gemacht, so daß der Übergang länger dauerte als ursprünglich gedacht, hat dann aber doch zu guten Ergebnissen geführt.

Von Anfang an gab es keinen Zweifel an dem Willen der Partner des Verwaltungsabkommens, die Schriftenreihe „Die Küste“ weiterzuführen; anders wäre es ein unersetzlicher Verlust gewesen. Sie wird sich sicherlich allgemeinen Entwicklungen anpassen müssen, aber weiterhin der gesamten Küstenforschung offenstehen und sich in ihrer bewährten Grundstruktur und sogar in ihrer Aufmachung kaum ändern. Bund und Länder werden sie wie bisher weiter finanzieren.

Ebenso war stets der Wille vorhanden, die außerordentlich wichtige Kontaktpflege mit Personen und Institutionen der Küstenforschung und des Küsteningenieurwesens im Inland wie im Ausland nicht zu vernachlässigen, sondern womöglich noch zu fördern. Es braucht hier nicht dargelegt zu werden, wie wichtig derartige Aktivitäten sind, die wertvolle Erfahrungen vermitteln helfen, viele gute Gedanken entstehen lassen und manchen Umweg ersparen. Auch in dieser Beziehung hat sich schließlich eine brauchbare Form gefunden.

Andererseits können einige weniger wichtige Tätigkeiten des Küstenausschusses nicht weitergeführt werden. So wird es z. B. keine öffentliche Darstellung in groß angelegten Arbeitstagungen mehr geben, wie sie der Küstenausschuß einige Male durchgeführt hat. Die rechtliche Grundlage und die Arbeitsweise des KFKI lassen das nicht mehr zu.

Schließlich bleibt zu bemerken, daß das KFKI, ebenso wenig wie es der Küstenaus-

schuß war, nicht Repräsentant der Küstenforschung und des Küsteningenieurwesens in der Bundesrepublik sein kann und will. Dies muß – wie in anderen Ländern auch – technisch-wissenschaftlichen Vereinen vorbehalten bleiben, und man kann mit Befriedigung feststellen, daß nach einem langen Vakuum nun auch in dieser Beziehung ein für die Dauer erfolgsversprechender Anfang gemacht worden ist, indem sich die *H a f e n b a u - t e c h n i s c h e G e s e l l s c h a f t* dieser Aufgabe annahm.

Der Küstenausschuß Nord- und Ostsee, geboren aus schwierigsten Verhältnissen, war eine gute Idee und hat lange Zeit Gutes geleistet. Die aus den Umständen erzwungene Freiwilligkeit war seine Stärke und seine Schwäche zugleich, sie genügte schließlich nicht mehr und mußte durch eine verbindlichere Institution abgelöst werden. Das darf heute als gelungen bezeichnet werden. Sorgen wir alle dafür, daß die Begeisterung für die Aufgaben der Küstenforschung erhalten bleibt.

Einige Schrifttumshinweise

- AGATZ, A. u. GAYE, J.: Organisation und Aufgaben des Küstenausschusses Nord- und Ostsee. *Die Küste*, H. 1, 1952.
- AGATZ, A.: Eröffnungsansprache anlässlich der ersten Arbeitstagung des Küstenausschusses Nord- und Ostsee am 23. 3. 1954 in Hannover. *Die Küste*, H. 1/2, 1954.
- LORENZEN, J. M.: Über Aufgaben und Organisation des Küstenausschusses Nord- und Ostsee. *Die Küste*, H. 2, 1966.
- LORENZEN, J. M.: Das Programm des Küstenausschusses zur Erforschung der Naturvorgänge im deutschen Küstenvorfeld. *Die Küste*, H. 18, 1969.
- LORENZEN, J. M.: 20 Jahre Küstenausschuß Nord- und Ostsee. *Hansa* Nr. 9, 1970.
- LORENZEN, J. M.: Bericht des Koordinators im Forschungsbericht der DFG „Sandbewegung im Küstenraum“. Wiesbaden 1971.
- LAUCHT, H.: Aufgaben des Küstenausschusses Nord- und Ostsee und sein Verhältnis zur Hafentechnischen Gesellschaft. *Jahrbuch der Hafentechn. Gesellsch.*, Bd. 33, 1972/73.
- PETERSEN, M.: Forschung Westküste – Zum Tode von Johann M. LORENZEN. *Nordfriesland*, Nr. 25, 1973.
- LAUCHT, H.: Wechsel in der Schriftleitung. *Die Küste*, H. 28, 1975.